

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Angelika Brunkhorst, Birgit Homburger, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Ulrike Flach, Otto Fricke, Rainer Funke, Christoph Hartmann (Homburg), Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Marita Sehn, Dr. Max Stadler, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Weichenstellungen der Bundesregierung im Düngemittelrecht zur Verwertung von Sekundärrohstoffen in der Landwirtschaft und ihre Folgen für die Kreislaufwirtschaft

Die Abfallwirtschaft in Deutschland hat sich in den letzten Jahren von einer Wegwerf- und Ablagerungswirtschaft hin zu einer integrierten Kreislaufwirtschaft entwickelt, die der Abfallvermeidung und -verwertung Vorrang einräumt. Es gelingt zunehmend, Nährstoffkreisläufe zu schließen und damit im Sinne der Agenda 21 nachhaltig zu wirtschaften. Im Jahr 2000 wurden Bioabfälle zu 70 % verwertet. Bei Klärschlämmen lag die Verwertungsquote bei 68 %. Die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft im Bereich der Bioabfälle droht durch Konzepte der Bundesregierung behindert zu werden. So hat das Umweltbundesamt (UBA) im Rahmen der Neubewertung des Einsatzes von Sekundärrohstoffdüngern „Grundsätze und Maßnahmen für eine vorsorgeorientierte Begrenzung von Schadstoffeinträgen in landbaulich genutzte Böden“ formuliert. Im Juni 2002 haben sich das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) sowie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) in einem gemeinsamen Papier „Gute Qualität und sichere Erträge“ mit dieser Problematik befasst. Die diskutierten Grundsätze zur Neuregelung der organischen Düngung landwirtschaftlicher Nutzflächen sollen in dieser Legislaturperiode durch entsprechende gesetzliche Regelungen im Abfall- und Düngemittelrecht umgesetzt werden. Strengere Grenzwerte für Klärschlamm, Komposte und erstmals Schwermetallgrenzwerte für Wirtschaftsdünger sollen durchgesetzt werden.

Alle beteiligten Wirtschaftskreise unterstützen Maßnahmen für einen besseren Bodenschutz. Das vorliegende Konzept der Bundesregierung wird allerdings massiv aus Wissenschaft, Wirtschaft und Fachkreisen kritisiert. Auf landwirtschaftlicher Seite wird bemängelt, dass

- der von der Bundesregierung gewählte Ansatz „Gleiches zu Gleichem“ dazu führen kann, dass natürlicherweise mit Schwermetallen belastete Böden durch Aufbringung von Bioabfällen mit hoher Schwermetallkonzentration die Schwermetallbelastung verstärken könnten;

- die Gleichbehandlung der elementaren Spurennährstoffe Kupfer (Cu) und Zink (Zn) für die Tier- und Pflanzenernährung und der Schwermetalle mit Giftwirkung wie Cadmium und Blei durch die vorgesehenen Grenzwerte dazu führe, dass bis zu 30 % der Wirtschaftsdünger – insbesondere der Schweinegülle – entsorgt werden müssten;
- in der landwirtschaftlichen Praxis unterschiedliche Grenzwerte für Schwermetalle auf Ton, Schluff und Sand weder sinnvoll noch praktikabel seien;
- es ist nicht nachvollziehbar sei, dass Kupferhydroxid als Pflanzenschutzmittel im Ökolandbau in wesentlich größerer Menge aufgebracht werden dürfe als es der Grenzwert für Gülle vorschreibe.

Von Seiten der Wasserwirtschaft und der Kommunen wird kritisiert, dass

- das De-facto-Verbot der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung dem Nährstoffrecycling entgegenwirke;
- bislang keine messbare Veränderung von Schadstoffgehalten im Boden oder eine Belastung von Nahrungsmitteln nachgewiesen worden sei, die eine drastische Verschärfung der Klärschlammverordnung aus dem Jahr 1992 erfordern würde;
- bislang zudem kein Antrag auf Entschädigung an den staatlich eingerichteten Klärschlammfonds gestellt worden sei;
- als Konsequenz des De-facto-Verbots der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung und der ab 2005 in Deutschland verbotenen Deponierung von unbehandelten Klärschlämmen durch die novellierte Technische Anleitung Siedlungsabfall bzw. Abfallablagereungsverordnung nur noch die thermische Behandlung von Klärschlamm (Verbrennung) und die Verwertung im Landschaftsbau verblieben. Das wiederum würde zu einer erheblichen Erhöhung der Abwassergebühren führen;
- die notwendigen Verbrennungskapazitäten – derzeit würden nur 16 % der Klärschlämme in Deutschland verbrannt – zudem nicht zur Verfügung stehen würden;
- Klärschlamm eine wichtige Phosphatquelle und die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung ein sinnvolles Nährstoffrecycling sei. Vor dem Hintergrund der Endlichkeit der kadmiumarmen Phosphatreserven und der sehr hohen Kosten für die Rückgewinnung von Phosphat aus der Asche von verbranntem Klärschlamm sei die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung im Sinne einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft wünschenswert und sinnvoll.

Die Kompostwirtschaft befürchtet aus der Verschärfung der zulässigen Schwermetallwerte in organischen Düngern, wie z. B. Komposten, das Ende der umweltpolitisch gewünschten Kreislaufführung organischer Substanzen aus Bio-rohstoffen. Das wiederum gefährde Arbeitsplätze und Anlage-Investitionen in funktionierenden kommunalen und privaten abfallwirtschaftlichen Strukturen.

Die Düngemittelindustrie fordert eine sehr differenzierte Betrachtung der Schadstoffdiskussionen und -reglementierungen. Ansonsten sei die Produktion und der Einsatz von über Jahrzehnte bewährten und in ihrer Umweltrelevanz völlig unproblematischen Produkten gefährdet. In diesem Zusammenhang wird für die Gefahrenbeurteilung des Elementes Chrom (Cr) gefordert, die Betrachtung ausschließlich auf das umweltrelevante sechswertige Chrom zu beschränken.

Diese Forderungen der Wirtschaft unterstreichen die Widersprüche des Konzepts und die für Wirtschaft, Landwirte und Verbraucher möglichen Probleme, sofern das Konzept der Bundesregierung in der vorliegenden Form umgesetzt werden sollte.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Abfall- und düngemittelrechtliche Änderungen

1. Welche Gesetzesinitiativen wird die Bundesregierung in der 15. Legislaturperiode zur Umsetzung des von BMVEL und BMU vorgelegten Papiers „Gute Qualität und sichere Erträge“ ergreifen?
2. Hat die Bundesregierung diese Initiativen bereits mit den Ländern diskutiert?

Wenn ja, wie bewerten die Bundesländer die von der Bundesregierung eingeleiteten Initiativen?

II. Landwirtschaft

3. Wie bewertet die Bundesregierung die These, dass das UBA-Konzept „Gleiches zu Gleichem“ zu einer Anreicherung von Schwermetallen durch Bioabfälle und zu einer Aufkonzentration von Schwermetallen führt?
4. Liegen der Bundesregierung wissenschaftliche Angaben darüber vor, ob bestimmte Schwermetalle wie Cu und Zn aus Sicht der Pflanzen- und Tierernährung als essentielle Mikronährstoffe eingestuft werden?
5. Erachtet die Bundesregierung eine differenzierte Betrachtung und Bewertung von Cu und Zn gegenüber Schwermetallen wie Kadmium oder Blei als notwendig, und wenn nein, weshalb nicht?
6. Liegen der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen oder sonstige Erkenntnisse vor, welche Konsequenzen die vorgesehenen Grenzwerte für Cu und Zn für den Einsatz von landwirtschaftlichen Wirtschaftsdüngern – insbesondere Schweinegülle – haben werden?
7. Rechnet die Bundesregierung wegen der höheren Grenzwerte für Cu und Zn damit, dass zukünftig Wirtschaftsdünger wie Schweinegülle verstärkt entsorgt werden müssen?
Wenn nein, weshalb nicht?
8. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass unterschiedliche Schwermetallgrenzwerte für Ton, Schluff und Sand sinnvoll sind und in der landwirtschaftlichen Praxis eingehalten werden können?
9. Wie bewertet die Bundesregierung die Feststellung, dass mit dem vorliegenden Konzept die Cu-Grenzwerte in Gülle sehr restriktiv gefasst werden, während andererseits weiterhin ein sehr hoher Eintrag von Cu über den Pflanzenschutz im ökologischen Landbau erlaubt bleibt?
10. Sieht die Bundesregierung den vorsorgenden Bodenschutz durch die hohen Cu-Einträge im ökologischen Landbau in Gefahr?
Wenn nein, weshalb nicht?
11. Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der hohen Cu-Einträge durch den Pflanzenschutz im ökologischen Landbau gesetzlichen Nachbesserungsbedarf?

III. Klärschlammverwertung

12. Auf welchen wissenschaftlichen Untersuchungen und Erkenntnissen beruht die drastische Verschärfung der Grenzwerte für eine landwirtschaftliche Klärschlammverwertung?
13. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, nach denen die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung zu einer messbaren Erhöhung von Schadstoffen im Boden führt?

14. Welche wissenschaftlichen Untersuchungen liegen der Bundesregierung vor mit dem Ergebnis, dass eine Belastung von Nahrungsmitteln nachgewiesen worden sei, die auf die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung zurückzuführen ist und die zur Verletzung von Grenzwerten für Nahrungsmittel führt?
 15. Welche Verwertungsmöglichkeiten stehen den Kommunen für Klärschlämme zukünftig noch offen, wenn die Bundesregierung einerseits ein De-facto-Verbot für die landwirtschaftliche Verwertung der Klärschlämme einführt und andererseits in Deutschland die Deponierung von unbehandeltem Klärschlamm ab 2005 durch die novellierte Technische Anleitung Siedlungsabfall bzw. Abfallablagereverordnung sehr stark eingeschränkt wird?
 16. Welche Kosten entstehen den Kommunen durch die verschiedenen Möglichkeiten der Klärschlammverwertung je Tonne Klärschlamm?
 17. Mit welchen zusätzlichen Kostenbelastungen für die Kommunen rechnet die Bundesregierung durch die Einführung des De-facto-Verbots der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung?
 18. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wie hoch der Anteil der thermischen Verwertung von Klärschlämmen in Deutschland derzeit ist?
 19. Sind in Deutschland ausreichend Verbrennungskapazitäten für eine flächendeckende Klärschlammverbrennung vorhanden?
Wenn nein, wie viele Verbrennungsanlagen und mit welchen Kapazitäten müssten neu geschaffen werden, und welche Kosten sind damit verbunden?
 20. Wie bewertet die Bundesregierung die Feststellung, dass die zunehmende Verbrennung von Klärschlämmen die Abwassergebühren um bis zu 20 % erhöhen wird?
 21. Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der gesellschaftlich und umweltpolitisch gewünschten Kreislaufwirtschaft sowie der Endlichkeit der kadmiumarmen Phosphatreserven die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen?
 22. Welche Gründe sprechen gegen ein Verbrennen von phosphathaltigen Klärschlämmen?
 23. Welche Kosten entstehen durch die Rückgewinnung von Phosphat aus der Asche von verbranntem Klärschlamm?
 24. In welchem Verhältnis stehen diese Kosten zu den Preisen von Phosphatdüngern?
 25. Wie bewertet die Bundesregierung den energieaufwändigen Prozess der Phosphatabtrennung aus Asche umweltpolitisch?
 26. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass zahlreiche Entsorgungswege, die in Deutschland bereits verboten sind, in der EU-Klärschlammrichtlinie ausdrücklich erlaubt sind, und welche Wettbewerbsnachteile ergeben sich dadurch?
- IV. Kompostverwertung
27. Wie bewertet die Bundesregierung die These, dass die Umsetzung des Diskussionspapiers von BMU und BMVEL das Ende der Kreislaufführung organischer Substanzen aus Biorohstoffen bedeutet?
 28. Wie bewertet die Bundesregierung die freiwillige Selbstverpflichtung zur Kompost-Gütesicherung der verantwortlich mit dieser Kreislaufführung umgehenden Kompostwerkbetreiber?

29. Trifft es zu, dass die im Diskussionspapier von BMVEL und BMU genannten Grenzwerte dazu führen, dass der Absatz von Kompostprodukten nahezu aller Werke in Deutschland nicht mehr möglich sein wird und diese nicht mehr in der Landwirtschaft verwertet werden können?

V. Thomasdünger – Chrom

30. Liegen der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen oder sonstige Erkenntnisse vor, die eine Gefährdung von Natur und Umwelt und der Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Ausbringung von Komposten, die den derzeitigen Bestimmungen genügen, belegen, und wenn ja, welche Gefährdungen wurden konkret nachgewiesen?

31. In welcher Weise hat die Bundesregierung bei der Erstellung ihres Konzepts berücksichtigt, dass Chrom in Böden und Düngemitteln nur in der drei- und sechswertigen Form (Cr III und Cr VI) vorkommt und beide Formen sich in ihrer Giftwirkung unterscheiden?

32. Hat die Bundesregierung die Gefahrenbeurteilung des Elementes Chrom folgerichtig nur auf die Betrachtung des ausschließlich umweltrelevanten sechswertigen Chroms (Cr VI) ausgerichtet?

33. Beabsichtigt die Bundesregierung weiterhin im Rahmen von Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren, einen Gesamt-Chrom-Gehalt als zu begrenzendem Inhaltsstoff festzulegen, und sieht sie in der Neufassung der Düngemittelverordnung einen Kennzeichnungswert vor?

Berlin, den 24. September 2003

Dr. Christel Happach-Kasan

Hans-Michael Goldmann

Angelika Brunkhost

Birgit Homburger

Rainer Brüderle

Ernst Burgbacher

Helga Daub

Ulrike Flach

Otto Fricke

Rainer Funke

Christoph Hartmann (Homburg)

Michael Kauch

Dr. Heinrich L. Kolb

Gudrun Kopp

Jürgen Koppelin

Sibylle Laurischk

Harald Leibrecht

Dirk Niebel

Günther Friedrich Nolting

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

Eberhard Otto (Godern)

Detlef Parr

Cornelia Pieper

Gisela Piltz

Marita Sehn

Dr. Max Stadler

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

